



Beschluss PV RR 160/2015

Betreff: Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Überplanung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen aus dem RROP von 1999

Die Verbandsversammlung beschließt, die nachträgliche Ergänzung des zweiten Entwurfes zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes im Kapitel 6.5 – Überplanung der Eignungsgebiete aus dem RROP von 1999 – gemäß Vorlage für das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen öffentlichen Stellen gemäß § 7 (2) i. Verb. m. § 9 (3) LPlG M-V freizugeben. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Vorsitzender

Rostock, den 03.11.2015

Begründung:

In der Sitzung am 18.03.2015 wurde der Beschluss Nr. 152/2015 zur Überplanung der „alten“ Eignungsgebiete für Windenergieanlagen gefasst. Vorgesehen war eigentlich die Durchführung eines gesonderten Fortschreibungsverfahrens, um mit diesen nachträglich bestimmten Planungszielen das bereits laufende Verfahren zur Festlegung neuer Eignungsgebiete nicht zu verzögern. Da jedoch im laufenden Verfahren bis jetzt noch kein endgültiger Stand der Abwägung erreicht ist und weitere Verzögerungen absehbar sind, würde eine Trennung der Verfahren zu den alten und den neuen Eignungsgebieten keinen Sinn mehr ergeben. Der vorliegende Entwurf zur Überplanung der 1999er Eignungsgebiete soll nach erfolgter Auslegung mit dem Entwurf zur Festlegung neuer Eignungsgebiete zu einem einheitlichen Entwurf zusammengeführt werden.

Zum Beschlussantrag liegen den Verbandsvertretern die Anlagen 7.2, 7.3 (Erläuterungen zum Entwurf), 7.4 (eigentlicher Entwurf mit Textteil und Ausschnitten aus der Grundkarte) und 7.5 (Übersichtskarte) vor.